

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0034/2014**

**Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Muslimische Bestattungen**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Mit dem Angebot eines muslimischen Grabfeldes und der neu geschaffenen Möglichkeit ritueller Waschungen trägt die Stadt Koblenz dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung. Von Planungsbeginn an haben die muslimischen Vertreter die bestehenden rechtlichen Vorgaben respektiert und anerkannt.

Seit der ersten Belegung im September 2010 hat es keine Nachfragen mehr nach einer Bestattung nur in einem Leichentuch gegeben, da das rheinland-pfälzische Bestattungsgesetz eine Sargpflicht vorsieht. Nachdem die Städte Worms und Mainz nun eine Bestattung nur im Leichentuch zulassen, wird der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen klären, auf welcher Grundlage und in welcher Form diese Art der Bestattung möglich ist.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen empfiehlt, das Ergebnis der Prüfung im zuständigen Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen zu erörtern.